

Anlage JA 6

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich

Bericht

über die durchgeführte Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

der

Stadt Aurich

Berichterstatter: Johann Stromann, Prüfer

A. Prüfungsauftrag

Gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde dieser Prüfungsbericht verfasst. Bei dieser Prüfung waren auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) zu beachten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wird der nachfolgende Bericht erstattet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. bis E. im Einzelnen dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aurich wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Diesem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 als Anlagen beigefügt.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Rat der Stadt Aurich erstellt.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen der Stadt beläuft sich auf TEUR 327.771,7 (Vj: TEUR 327.525,9).

Hiervon entfallen auf das Immaterielle Vermögen TEUR 14.935,8 (Lizenzen TEUR 220,9 und geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse TEUR 14.714,9) und das Sachvermögen TEUR 131.836,5. Das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 146.772,3) hat somit einen Anteil von 44,8 % (Vj: 44,3 %) am Gesamtvermögen.

Wesentliche Positionen des Sachvermögens sind die unbebauten und bebauten Grundstücke (TEUR 31.736,4) und das Infrastrukturvermögen (TEUR 80.541,1).

Das Immaterielle Vermögen und das Sachvermögen sind zum Bilanzstichtag zu 22,77 % (Vj: 20,59 %) abgeschrieben.

Im Finanzvermögen werden als langfristig gebundene Vermögenswerte TEUR 166.638,9 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 122.047,7), Beteiligungen (TEUR 36,4) und Ausleihungen (TEUR 44.554,8). Mit 50,8 % (Vj: 50,7 %) haben diese Vermögenswerte einen wesentlichen Anteil am Gesamtvermögen der Stadt.

Die Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 11.329,5 gliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen (TEUR 2.094,3), Forderungen aus Transferleistungen (TEUR 370,7), sonstige privatrechtliche Forderungen (TEUR 2.151,9) und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 6.712,6) auf.

Zum 31. Dezember 2016 verfügt die Stadt über liquide Mittel von TEUR 2.931,8 (Vj: TEUR 9.801,8).

Als Nettoposition (Eigenkapital) werden neben dem Basis – Reinvermögen von TEUR 135.164,5 (Vj: TEUR 135.164,5) auch die Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre von TEUR 94.035,2 (Vj: TEUR 79.947,4) und der Jahresfehlbetrag von TEUR 10.584,1 (Vj: Jahresüberschuss TEUR 14.087,8) sowie die Sonderposten in Höhe von TEUR 31.034,5 (Vj: TEUR 24.799,4) ausgewiesen. Die Nettoposition (Eigenkapital) beträgt somit TEUR 249.650,1 (Vj: TEUR 253.999,1).

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Aurich, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2016. Diese sind daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, Bewertung und Ausweis beachtet worden sind.

Bei dieser Prüfung sind die Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Der Erste Stadtrat der Stadt Aurich, ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO sowie den dazu erlassenen Rechtsvorschriften und den dazu gemachten Angaben verantwortlich.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung in der Zeit vom 28. August bis 01. September 2017 in der Stadtverwaltung der Stadt Aurich durch und erstellte anschließend den vorliegenden Bericht.

Neben dem zur Prüfung übergebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der von der Finanzverwaltung der Stadt Aurich erstellt wurde, dienten als Prüfungsunterlagen ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Gutachten, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stadt Aurich.

Von dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/-innen sind alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei dieser Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich grundsätzlich nach der GemHKVO sowie den Bewertungs- und Kontierungsrichtlinien. Zu Einzelheiten der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Vorhersehbare Risiken und Verluste wurden durch Abschläge (Wertberichtigungen) auf die angesetzten Aktivwerte berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei Zugängen vor dem 01. Januar 2010 wurden, sofern die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr ermittelt werden konnten, Hilfswerte zur Ermittlung herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die sich in Nutzung befindlichen, aber zum Bilanzstichtag bereits abgeschrieben Anlagegüter, werden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

4. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema und beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres 2016.

5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema und beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres 2016. Der ausgewiesene Finanzmittelbestand zum Schluss des Geschäftsjahres stimmt mit dem sich aus der Vermögensrechnung ergebenden Bestand an liquiden Mitteln überein.

6. Gesamtaussage

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der GemHKVO und der NKomVG beachtet wurden und der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der Stadt Aurich vermitteln.

F. Schlussbemerkung

Der vorstehende Bericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet.

Schlusbericht

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Aurich –Kernhaushalt-
sowie der Jahresabschlüsse 2016 der Nettoregiebetriebe (NRB)
Betriebshof,
Liegenschafts- und Gebäudemanagement
und Stadtentwässerung
und des konsolidierten Gesamtabchlusses.

In Niedersachsen müssen Kommunen im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) ihr Rechnungssystem spätestens ab dem Jahre 2012 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt haben.

Diese Umstellung ist für den Kernhaushalt der Stadt Aurich gemäß Beschluß des Rates bereits ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt.
Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hatte somit letztmalig im kameralen Rechnungsstil für das Haushaltsjahr 2009 erstellte Jahresrechnung des Kernhaushaltes der Stadt Aurich zu prüfen.

Gemäß Beschluß des Rates der Stadt Aurich wurden ab dem Haushaltsjahr 2009 die oben angeführten Nettoregiebetriebe (NRB) gegründet und für diese bereits die Haushaltspläne nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) aufgestellt.

Die Umstellung vom kameralen Rechnungsstil auf die Doppik stellte, wie für alle Mitarbeiter(innen) der Verwaltung auch, für das Rechnungsprüfungsamt von der Materie und von ihrem Aufwand her eine große Herausforderung dar, die nicht ohne externe Begleitung zu leisten war. So war auch das Rechnungsprüfungsamt auf eine externe Begleitung angewiesen. Diese wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geleistet, die Erfahrungen in der Prüfung kommunaler Bilanzen und Jahresabschlüsse hat.

Aufgrund der Umsetzung der zahlreichen Projekte der Stadt Aurich (einschl. Vergabeverfahren und Verwendungsnachweise von Fördermaßnahmen) wurde auch im Rechnungsprüfungsamt erhebliche Mehrarbeit geleistet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt, der Nettoregiebetriebe und des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie der Prüfberichte hierzu und deren Vorlage im Rat konnten nicht eingehalten werden. Insofern wird auf die Vorlage 11/061 verwiesen, die den zuständigen Gremien der Stadt Aurich bekanntgegeben wurde.

In der Anlage sind die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kernhaushaltes der Stadt Aurich, sowie die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung und des konsolidierten Gesamtabchlusses beigefügt.

Beschlussempfehlung

Gemäß den in den Prüfberichten getroffenen Feststellungen empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Rat der Stadt Aurich

den Jahresabschluss 2016 für den Kernhaushalt der Stadt Aurich

sowie

die Jahresabschlüsse 2016 der Nettoregiebetriebe
Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung

und den

konsolidierten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

zu beschließen

und dem Herrn Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Aurich, den 16. November 2017



Bokker, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aurich